



Dokumentation  
Klimakonferenz 2011:

**„WER A SAGT,  
MUSS AUCH E SAGEN“**



## INHALTSVERZEICHNIS

Konferenzprogramm .....	2
Die globale Transformation der Energiesysteme — ökonomische Anreize .....	6
Eine Win-Win-Win-Strategie! — Für mehr Klimaschutz, mehr Arbeitsplätze und mehr Geld im Portemonnaie .....	8
Erfahrungen mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg: Was bringt die Pflicht zum Umstieg auf Erneuerbare Energien im Heizungsbereich im Bestand? .....	12
Klimakonferenz 2011: Forum A Soziale Spaltung durch die Energiewende? Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht .....	15
Klimakonferenz 2011: Forum B Sparen per Gesetz — Ordnungsrechtliche Bestimmungen .....	19
Klimakonferenz 2011: Forum D Energetische Sanierung im Bestand und Denkmalschutz .....	23
Fazit .....	28



## Konferenzprogramm

### Mittwoch, 2. November 2011

- 18:00 Uhr Begrüßung**  
Anja Siegesmund  
(Vorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen)
- anschließend **Vernissage von Projekten zur Energieeinsparung und Effizienz im Gebäudereich**
- 19:00 Uhr Eröffnungsrunde**  
Prof. Olaf Langlotz  
(Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr),  
Jennifer Schubert (baupolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen)  
*Moderation:* Hanne May (Chefredakteurin „neue energie“)

*anschließend Ausklang des ersten Konferenztages*

### Donnerstag, 3. November 2011

- 9:30 Uhr Begrüßung**  
Jennifer Schubert (baupolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen)
- 9:45 Uhr Die globale Transformation der Energiesysteme – ökonomische Anreize.**  
Dr. Birgit Soete (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen)
- 10:30 Uhr Kaffeepause*
- anschließend Referate*
- 10:45 Uhr Energieeffizienz: Eine Win-Win-Win-Strategie! – Für mehr Klimaschutz, mehr Arbeitsplätze und mehr Geld im Portemonnaie.**  
Ingrid Nestle, MdB (Sprecherin für Energiewirtschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion)

11:30 Uhr **Erfahrungen mit dem Erneuerbare-Wärme – Gesetz in Baden-Württemberg: Was bringt die Pflicht zum Umstieg auf Erneuerbare Energien im Heizungsbereich im Bestand?**

Pia Grund-Ludwig (Geschäftsführerin und Chefredakteurin EnBausa GmbH)

*anschließend Pause und Mittagessen*

*anschließend vier parallel stattfindende Foren*

13:30 Uhr **Forum A: Soziale Spaltung durch die Energiewende?**

**Energetische Sanierung und soziale Ausgestaltung des Mietrechts**

Es diskutieren:

Daniela Wagner, MdB (bau- und wohnungspolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion) und Pia Grund-Ludwig (Geschäftsführerin und Chefredakteurin EnBausa GmbH)

*Moderation:* Dr. Frank Augsten, MdL (umweltpolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion)

13:30 Uhr **Forum B: Sparen per Gesetz – Ordnungsrechtliche Bestimmungen**

Es diskutieren: Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen (Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Oeltechnik e.V.), Detlef Reuters (IHK Erfurt) und Ulf Sieberg (NABU Deutschland e.V.)

*Moderation:* Jennifer Schubert, MdL (baupolitische Sprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion)

13:30 Uhr **Forum C: Energiesparen und Effizienz im Neubau**

Es diskutieren:

Prof. Dr. Ing. Karsten Voss (Bauphysik und technische Gebäuderüstung, Bergische Universität Wuppertal),

Prof. Dr. rer. nat. habil Martin Gude (Thür. Wirtschaftsministerium), ADOBE Architekten + Ingenieure GmbH und hks ARCHITEKTEN + GESAMTPLANER GmbH

*Moderation:* Dirk Adams, MdL (energiepolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion)

13:30 Uhr **Forum D: Energetische Sanierung im Bestand und Denkmalschutz**

Es diskutieren:

Cordula Wiegand (Vorsitzende des vtw-Fachausschusses „Bauwesen/Technik/Energie“), Dipl.-Rest. Holger Reinhardt (Landeskonservator, Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) und Christiane Hille (TeCTUM Hille • Kobelt ArchitektenBDA)

*Moderation:* Carsten Meyer, MdL (finanzpolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion)

16:00 Uhr **Zusammenfassung der Ergebnisse** aus den vier Foren

*anschließend Ausklang und Verabschiedung*



## Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten die Tagungsdokumentation der zweiten Klimakonferenz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen in Ihren Händen.

Mit dem Titel „Wer A sagt, muss auch E sagen“ haben wir uns diesmal dem Thema Energieeinsparungen und Energieeffizienz im Gebäudebereich zugewandt.

Bereits mit unserer ersten Klimakonferenz im Jahr 2010 haben wir zu dem Thema „Windenergie – Frischer Wind für Thüringen“ eine öffentliche Debatte angestoßen. Gemeinsam mit BefürworterInnen, SkeptikerInnen sowie interessierten BürgerInnen haben wir eine realistische Bestandsaufnahme durchgeführt sowie über die Chancen aber auch die mit der Windenergie verbundenen Befürchtungen und Vorurteile ehrlich diskutiert. Durch den Erfolg unserer Klimakonferenz ist wahrlich frischer Wind auch durch die Regierungsparteien gegangen. Das Jahr 2011 hat uns zudem gezeigt: Ein „Ja“ zum Atomausstieg allein reicht nicht.

Mit dem – längst überfälligen – Richtungswechsel in der Diskussion um den Atomausstieg der schwarz-gelben Bundesregierung realisieren nun auch CDU/CSU und FDP langsam, was auf die Tagesordnung für eine echte Energiewende gehört. Fragen nach Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbarer Energien müssen jedoch endlich beantwortet werden und eine nachhaltige Umsetzung erfolgen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist seit langem ein Markenkern unserer politischen Arbeit. „Energieeinsparung“ und „Energieeffizienz“ sind dabei Geschwister der Erneuerbaren Energien und Hauptaugenmerk unserer zweiten Klimakonferenz. Denn wer Atomausstieg sagt, muss also eigentlich dreimal E meinen.

Wenn wir über Energieeinsparung und Energieeffizienz reden, dann sollten wir konsequenterweise mit einem Bereich beginnen, der nicht nur den höchsten Anteil am energetischen Gesamtbedarf sondern auch enorme Einspar- und Effizienzpotentiale birgt. Der Bedarfssektor „Gebäude“ bildet daher den Schwerpunkt unserer Veranstaltung.

Der Energieverbrauch ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Unsere Fraktion war es, die am 21. August 2011 deshalb am „Earth-Overshoot -day“ auf den Überverbrauch unserer Ressourcen öffentlich aufmerksam machte.

Während Wohnhäuser vor dem Inkrafttreten nicht selten 300 kWh/m<sup>2</sup>\*a für die Raumwärme benötigten, haben wir 2009 für Passivhäuser einen Bedarf von weniger als 10 kWh/m<sup>2</sup>\*a erreicht. Diese Zahlen verdeutlichen das enorme Potential für Energieeinsparungen im Neubaubereich. Enorme Verbesserungen lassen sich aber auch im Gebäudebestand, der weit über 90 % der Gebäude umfasst, erreichen. Hier liegt das größte Potenzial, aber auch größere Hürden für eine energetische Ertüchtigung. Trotzdem steigt der Energieverbrauch global betrachtet weiter an und die Ressourcen, wie Öl, Gas und Kohle, gehen zur Neige. Die Zahlen sind alarmierend und fordern uns zum Handeln auf!

Gemeinsam mit unseren ReferentInnen und den zahlreichen Gästen diskutierten wir wichtige Ansätze im Bereich Energieeffizienz und Einsparung im Gebäudebereich – aus ordnungsrechtlicher, ökonomischer aber auch kultureller Sicht.

Ich würde mich zudem sehr freuen, Sie auch im Jahr 2012 wieder zu unserer Klimakonferenz, diesmal mit dem Themenschwerpunkt Biomasse, begrüßen zu dürfen.

*Jennifer Schubert*

Sprecherin für Bau, Landesentwicklung und Verkehr



*Klimakonferenz 2011: Vortrag Dr. Birgit Soete*

## **Die globale Transformation der Energiesysteme — ökonomische Anreize**

Die TeilnehmerInnen wurden durch Jennifer Schubert MdL, begrüßt. Sie verweist in ihrer Einführung auf die jüngste These des EU-Kommissars für Energie, Günther Oettinger. Seinen Ausführungen zufolge ist es egal, ob die Bevölkerung in der Europäischen Union ihr Geld zukünftig in den Ausbau der regenerativen Energien, für Energieeinsparmaßnahmen und zur Steigerung der Energieeffizienz einsetzt, oder aber die steigenden Energiepreise einfach in Kauf nimmt. Sie betont ihr Unverständnis gegenüber dieser Einschätzung und hebt die in dieser Betrachtung unberücksichtigten Kosten- wie Nutzenpotenziale hervor. Die externen Kosten, hervorgerufen durch zum Beispiel die Zunahme der Schadenregulierungsfälle als Folge der Klimaveränderung, sorgen nach ihrem Standpunkt für ein deutliches Übergewicht zugunsten der Transformation der Energiesysteme. Sie begrüßt Frau Dr. Soete vom wissenschaftlichen Fachbeirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen und übergibt ihr für ihren Vortrag „Die globale Transformation der Energiesysteme – ökonomische Anreize“ das Wort.

Frau Dr. Soete beginnt ihre Ausführungen mit dem Aufzeigen der Themenfelder für eine Transformation. Notwendige Umgestaltungsprozesse sieht sie für die Bereiche Energie, Urbanisierung und Landnutzung. Diese müssten bis 2050 abgeschlossen sein, um das vereinbarte Ziel der mittleren Erwärmung des Klimas um 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau einhalten zu können. Es gebe daher ein „CO<sub>2</sub>-Kontingent“ in Höhe von 750 Mill. t CO<sub>2</sub>. Zusätzlich betont sie den Umstand, dass die derzeit bereits vorhandene Technologie die globale Nachfrage befriedigen könnte. Ungeachtet dessen gebe es noch erheblichen Forschungsbedarf im Bereich Versorgungssicherheit, welcher durch die fluktuierende Nachfrage nach Energie hervorgerufen wird. Hier müssten die Lebensgewohnheiten untersucht werden und die Nachfrage nach Energie mithilfe der Informationstechnologie optimiert werden. Die regenerativen Energietechnologien hätten zwar hohe Anfangsinvestitionen, welche durch Lernkurveneffekte zukünftig noch deutlich geringer werden.



Die entscheidenden Vorteile ergäben sich im Betrieb der Anlagen: durch den Wegfall der Brennstoffkosten sind diese letztlich gegenüber konventionellen Anlagen günstiger.

Sie plädiert daher für einen Policy-Mix, welcher aus verschiedenen Rahmenvorgaben sowie marktbasier-ten, ordnungspolitischen und informatorischen Ins-trumenten bestehen sollte. Für die Finanzierung des Investitionsbedarfs nennt sie unterschiedliche Voraus-setzungen, wie politische Zielvorgaben in der Klima-und Energiepolitik und zeigt anstehende Herausforde-rungen und verschiedene Lösungen.

In ihrem Fazit argumentiert sie für eine Transformation, welche durch die technische Machbarkeit, bereits be-kannte politische Instrumente umsetzbar sei. Weiterhin plädiert sie in diesem Zusammenhang für einen neuen Gesellschaftsvertrag, welcher durch die Zustimmung zu den notwendigen Innovationen, mehr Bürgerbetei-ligung und einen deutlicher gestaltenden Staat gekenn-zeichnet ist.

Das Ziel einer regenerativen Vollversorgung ist für sie im Bereich der Elektrizitätsversorgung bereits möglich. Die Umstellung des Flugverkehrs bereite jedoch auch in Zukunft Schwierigkeiten, hier sieht sie für die der-zeit angewandten Technologien keine Lösungen. Eine mögliche Alternative für den Transport über Kontinente

sieht sie in der Magnetschwebbahntechnik in Verbin-dung mit Vakuumröhren.

Besondere Reformbedürftigkeit besteht nach ihren Worten bei den Institutionen IWF und Weltbank. Als Antwort darauf verweist sie auf eine mögliche Stärkung der UN-Organisationen.

Ein neuer Gesellschaftsvertrag müsse Antworten auf die Fragen bezüglich Demokratie, Kapitalismus und Ar-beitsmarkt enthalten. Sie wirbt für einen konsensualen Prozess, welcher in einen neuen virtuellen Vertrag mün-den solle. Sie geht anschließend auf einige Aspekte zur Notwendigkeit einer Transformation zu einer klimaver-träglichen Gesellschaft ein. Die Frage zur Anwendung der verschiedenen Technologien bestehe weiterhin, so wurde im Rahmen des Klimagipfels in Cancún zwar das 2°C-Ziel festgelegt, über das „Wie?“ gab es jedoch kei-ne Vereinbarung.

Zudem sei die Frage möglicher Verknappungsszenari- en zu klären, ein degressiver Pfad, wie am Beispiel der CO<sub>2</sub>-Zertifikate sei hier ein richtiger Weg. Als Fazit ih- rer Ausführungen steht für sie die Erkenntnis, dass Ver-änderungen des derzeitigen Lebensstils unumgänglich sein werden.



### *Klimakonferenz 2011: Vortrag Ingrid Nestle MdB*

## **Eine Win-Win-Win-Strategie! — Für mehr Klimaschutz, mehr Arbeitsplätze und mehr Geld im Portemonnaie**

Zu Beginn ihres Vortrags stellt Ingrid Nestle MdB eine These auf. Demnach bestehe für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und für Energieeinsparungen derzeit nur wenig politische Handhabe.

Dem gegenüber zeichnet sie ein Bild der derzeitigen Situation:

Dabei unterstreicht sie zunächst die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die „Leitwährung“ für Energie, der Ölpreis, werde vermutlich nie wieder unter die Marke von 100 US-\$/Barrel fallen. Der Leitcharakter für Sekundärenergie, wie Benzin, Diesel, Strom, Gas und anderen Brennstoffen, ist an den Preisen direkt ablesbar. Demgegenüber verweist sie auf die Potenziale, die durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz nutzbar wären. So könnten mehrere Kraftwerke abgeschaltet und Emissionen (77 Mio. t CO<sub>2</sub>) reduziert werden. Zudem könnten die finanziellen Aufwendungen für Energie (19 Mill. €) enorm reduziert und 500000 Arbeitsplätze geschaffen

werden. Es stelle sich insgesamt die Frage, auf welchen Annahmen das derzeit bestehende Energiesystem aufgebaut ist.

Dennoch trete die Bundesregierung derzeit beim Thema Energieeffizienz „auf die Bremse“. Diese Auffassung sieht sie durch eine Reihe von Maßnahmen bestätigt.

Ein geplantes Energieeffizienzgesetz wurde nicht vorgestellt und das Energie-Effizienz-Label für PKW erweise sich durch die Orientierung am Gewicht des Fahrzeugs als Mogelpackung. Als weiteres Beispiel verweist sie auf die generell ablehnende Haltung gegenüber ordnungsrechtlichen Bestimmungen. Die Bundesregierung lehne zudem die Einführung des Top-Runner-Modells ab. Die Gebäudesanierung sieht sie derzeit auf „brüchigem Fundament“, da bereitstehende Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm seit 2009 (2,2 Mill. €) immer wieder gekürzt wurden. Ein Austauschprogramm für ineffiziente Stromheizungen wurde ersatzlos gestrichen, obgleich dies ein Einsparpotenzial von 20 Twh/a ermöglicht. Durch die fehlende Mitwirkung

der Bundesregierung konnten Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 680 Mio. € von den Ländern nicht abgerufen werden. Zudem hatte die Bundesregierung eine Umnutzung der aus dem EU-Wachstumspaket für Energieeffizienzprojekte freigewordenen Mittel in Höhe von 115 Mio. € abgelehnt. Aus dem Effizienz-Fonds wurden im Jahr 2011 nur 1,8% der Mittel abgerufen. Im Jahr 2012 stellt das Bundeswirtschaftsministerium 77,5 Mio. € für effizienteren Verbrauch im Effizienzfonds zur Verfügung, die Hälfte der Mittel (ca. 175 Mio. €), die sie für das Kraftwerksförderprogramm bereitstellt.

Im Gegensatz dazu habe sich die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept auf folgende Zielstellungen festgelegt: Die Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20% bis 2020 gegenüber 2008, eine Verringerung des Stromverbrauchs um 10% bis 2020 gegenüber 2008 und eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20% bis 2020. Im Bereich der Energieproduktivität wurden jedoch Ziele festgelegt, welche hinter die Forderungen der Bundeskanzlerin von 2007 zurückfallen. Auch auf dem EU-Gipfel 2007 blieben die Ziele zur Energieeffizienz weiter unverbindlich. So wird Deutschland das festgesetzte Energieeffizienz-Ziel für 2020 vermutlich deutlich verfehlen. Zu Beginn des Jahres 2011 wurde eine Steigerung von lediglich 12,8% für 2020 prognostiziert. Damit falle man hinter andere europäischen Staaten, wie Österreich, Frankreich und Spanien deutlich, zurück.

Die EU habe die prognostizierte Verfehlung für ihren gesamten Raum erkannt und daher einen Vorschlag zur Novellierung der bisherigen Ziele ausgearbeitet. Der „Vorschlag für die Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG“ weist laut Nestle jedoch einige Schwachstellen auf. So wird das Ziel der Verringerung des Primärenergiebedarfs um 20% als Projektion, also gegenüber dem angenommenen für das Jahr 2020 angenommenen Bedarf, festgelegt. Im Vorschlag wird dies wie folgt beschrieben: „Die Projektionen aus 2007 ergaben für 2020 einen Primärenergieverbrauch von 1842 Mio. t RÖE. Eine Verringerung um 20 % bedeutet 1474 Mio. t RÖE, d. h. eine Senkung um 368 Mio. t RÖE gegenüber den Projektionen.“ Für sie ist die erst 2014 beginnende

Erfolgskontrolle ein weiteres Indiz für eine zu geringe Priorisierung der Thematik. Sie vermutet als Grund hierfür das Ausscheiden des derzeitigen Kommissars für Energie, Günther Oettinger. Mit Erläuterungen zu einzelnen Bestandteilen des Richtlinien-Vorschlags setzt sie ihre Ausführungen fort. Dieser befasst sich besonders detailliert mit dem öffentlichen Sektor. So soll die Sanierungsquote für öffentliche Gebäude ab 2014 auf 3% erhöht werden. Mit Hilfe einer Energiedienstleistungsquote sollen die Energieversorger verpflichtet werden, jährlich eine Verbrauchsminderung in Höhe von 1,5% bei den Verbrauchern zu erzielen. Der Energiebedarf größerer Unternehmen soll durch Energieaudits genauer analysiert und verringert werden. Die Mitgliedsstaaten sollen zudem bis 2014 einen nationalen „heating and cooling plan“ vorlegen.

Mit Hilfe einer Grafik stellt die Referentin die „Stufen“ für das Erreichen des Gesamtziels vor: Zunächst sollen durch Erneuerbare Energien erzielte Primärenergieeinsparungen und gesonderte Maßnahmen im Verkehrssektor einen Beitrag leisten. Der Energie-Einsparmechanismus nach Art. 6 des Richtlinienentwurfs wird den umfangreichsten Anteil beitragen. Dieser fordert von den Mitgliedsstaaten jährliche Energieeinsparungen in einer Höhe zu erzielen, die 1,5 % ihres im

- vorangegangenen Jahr in diesem Mitgliedstaat realisierten Energieabsatzvolumens
- unter Ausschluss der im Verkehrswesen genutzten Energie entsprechen.

Weitere Maßnahmen, wie z. B. bei Endverbrauchern und Kraft-Wärme-Kopplung, ergänzen die erforderlichen Maßnahmen.

Besonders das Anreizsystem nach Artikel 6 des Richtlinienentwurfs ist ihrem Standpunkt nach für das Erreichen der Ziele geeignet. Es zeichne sich als haushaltsunabhängiger Finanzierungsmechanismus aus und könnte ab 2020 die Kosten für Energieimporte um ca. 50 Mrd. € jährlich senken. Weiterhin ermögliche diese Regelung die Etablierung eines Marktes für Energiedienstleistungen und biete besondere Fördermöglichkeiten für KMU. Auf den Energiepreis werde es zudem keine besonderen Auswirkungen geben, biete der Effizienzbranche aber eine Investitionssicherheit. Die klare Zielvorgabe biete zudem eine maximale Flexibilität für

das Erreichen der Ziele und ist geeignet, ausreichende Finanzmittel zu mobilisieren. Mit ihrer folgenden Folie verweist sie mit Hilfe von Zitaten der Bundesvorsitzenden Angela Merkel und Philipp Rösler auf die Uneinigkeit der Koalitionspartner im Bereich Energieeffizienz und der geplanten Richtlinie.

Daran anschließend verweist sie auf die Kosteneffekte für den Energiepreis. So sei in mehreren Ländern Kostensteigerungen von ca. 0,33 Cent/kWh bis 0,45 Cent/kWh zu erwarten. Mit Hilfe einer Liste erläutert sie, dass es bereits in mehreren Staaten (Belgien, Frankreich, USA, Australien, Kanada u.a.) derartige oder ähnliche Effizienzmodelle gibt.

Ein weiteres Instrument für das Erreichen der Ziele ist für Ingrid Nestle der „Grüne Energiesparfonds“. Dieser ermögliche die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs einerseits und die Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen andererseits. Als mögliche Maßnahme nennt sie die Ausweitung des „Energie- und Stromsparchecks“ für private Haushalte. Durch die s.g. Stromsparhelfer der Caritas wurden ca. 44 000 Haushalte optimiert und damit ca. 100 000 t CO<sub>2</sub> und jährlich ca. 140,- € pro Haushalt eingespart. Als weiteres erfolgversprechendes Konzept nennt sie das „Marktanreiz- und Beratungsprogramm“, mit dessen Hilfe die s.g. „Faktor-Vier“-Pumpen bisherige ineffiziente Pumpen ersetzen und damit ca. 4–5 Mrd. kWh/a Energie eingespart werden könnten.

Mit der Formulierung der Forderungen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer wirkungsvollen EU-Richtlinie mit dem 1,5%-Ziel für Energielieferanten, dem 20%-Ziel für die Mitgliedsstaaten der EU und der Sanierungsrate von 3 % bei öffentlichen Gebäuden schließt sie Ausführungen ab. Zu diesen Forderungen gehören zudem die Einrichtung eines Energiesparfonds, die Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen und eine deutliche Verstärkung des Informationsangebotes. In ihrem Fazit nennt sie die Energieeffizienz als „entscheidender Baustein“, welcher gefördert und gefordert werden müsse.

„Die Energiewende ist keine Frage der Machbarkeit, sondern des politischen Willens.“

Die Diskussion dazu eröffnet Frank Augsten MdL mit der Bitte an die Referentin um eine Erläuterung zur Verwaltung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). In ihrer Antwort führt Ingrid Nestle aus, dass die für die Länder vorgesehenen Mittel vom Bund verwaltet werden.

In einer weiteren Wortmeldung werden Fragen zum Energiekonzept der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt. Die Referentin wird gebeten, dazu die Rolle Deutschlands im globalen Transformationsprozess genauer zu erläutern. In ihrer Antwort betont Ingrid Nestle zunächst die Wichtigkeit von Suffizienz, also Einsparungen. Am einfachsten sei dies immer noch durch z. B. die Absenkung der Raumtemperaturen zu erreichen. Zur Energieeffizienz von Kraftwerken merkt sie an, dass klimaneutrale Kraftwerke am besten durch den Wegfall der bestehenden alten Kraftwerke zu erreichen sei. Bezogen auf den Bereich der Mobilität gibt sie zu verstehen, dass kein „Sparauto“ das Ziel sein könne, sondern einzig ein klimaneutrales Auto.

In der darauf folgenden Wortmeldung erläutert Volker Drusche, Energieberater aus Weimar, folgenden Sachverhalt: Die Bundesländer besitzen für die Energieeinsparverordnung keine Durchführungsverordnungen, zudem erfolgen in Thüringen keine Stichprobenkontrollen. Warum sich die entsprechende Thüringer Verordnung seit 4 Jahren in Vorbereitung befindet, ist für ihn unverständlich. Er fragt daher nach den Gründen für die Blockadehaltung der Kommunen und der rot-grünen Bundesländer im Hinblick auf die Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms.

In ihrer Antwort bestätigt Nestle zunächst die Notwendigkeit von Kontrollen zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV). Zudem sieht sie noch erhebliches Potenzial für Verbesserungen der Verordnung. Über die angesprochenen 4 Jahre Vorbereitungszeit zeigt sie sich erstaunt und vermutet mangelndes Interesse als möglichen Grund. Abschließend betont sie die Notwendigkeit von bürokratischem Aufwand für die Vorgabe der jährlichen Einsparungen von 1,5% nach Art. 6 des Richtlinien-Vorschlags. Sie gibt zu bedenken, dass alle Länder der steuerlichen Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen nicht zugestimmt hätten. Die Bundesregierung habe daraufhin den Ver-



mittlungsausschuss nicht angerufen und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) habe zudem blockiert. Daher konnte das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung nicht aufgestockt werden. Dies sei zunächst durch die entsprechende Vorlage begründet gewesen, wonach Reiche mit höheren Steuerabgaben durch höhere Abschreibungen mehr gefördert werden sollten. Die Koalition habe die Anrufung des Vermittlungsausschusses verhindert.

Herr Drusche gibt daraufhin zu bedenken, dass zwischen den Möglichkeiten für steuerliche Abschreibungen und den KfW-Förderprogrammen oftmals nur geringe Unterschiede bestünden. Die Länder hätten jedoch als Vorteil eine erhöhte regionale Wertschöpfung.

In einer weiteren Wortmeldung fragt Dr. Olaf Schümann (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, LEG) nach den Möglichkeiten zur Nutzung des 680 Mio. € umfassenden EFRE-Fonds. Ingrid Nestle verweist auf die Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), hier sind unter der Rubrik der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ (NKI) Hinweise versteckt.

In einer weiteren Wortmeldung wird um weitere Erläuterungen zur praktischen Umsetzung des Ziels „100% klimaneutral“ gebeten. Die Referentin betont, die Umsetzbarkeit dieser Vorgabe bis 2050 sei eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 95% zu schaffen. Dies bedinge aber als Notwendigkeit keine neuen Kraftwerke für fossile Energieträger zu bauen und sei nicht allein durch eine Effizienzstrategie zu bewerkstelligen. Der Begriff „Suffizienz“ sei hier der eigentlich richtige Begriff, „Effizienz“ sei hingegen einprägsamer.



*Klimakonferenz 2011: Vortrag Pia Grund-Ludwig*

## **Erfahrungen mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg: Was bringt die Pflicht zum Umstieg auf Erneuerbare Energien im Heizungsbereich im Bestand?**

Pia Grund Ludwig, Geschäftsführerin und Chefredakteurin EnBausa GmbH, beginnt ihren Vortrag mit Erläuterungen zur Historie des Gesetzes. Es wurde im Jahr 2007 durch die damalige Landesregierung aus CDU und FDP verabschiedet, war aber unter anderem auch auf Anregung des jetzigen Umweltministers Franz Untersteller entwickelt worden. Im Jahr 2008 war das Landesgesetz für Neubauten im Wohnungsbereich in Kraft getreten und wurde 2009 durch das Wärme-gesetz des Bundes abgelöst. Für Bestandsbauten im Wohnungsbereich gilt das ErwärmG aber weiterhin seit dem 1. Januar 2010 Eigentümer von Wohngebäuden, die ihre Heizungsanlage austauschen, zur Nutzung erneuerbarer Energien. Zu den Zielen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes gehört unter anderem die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg von derzeit 8 auf 16 Prozent

bis 2020. Zudem soll es einen Beitrag zur Vorbereitung der kommenden Gesetze auf europäischer Ebene leisten, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Gebäudebereich senken. Die Frage, ob das in Baden-Württemberg initiierte Gesetz ein Vorbild für andere Bundesländer sein könnte, müsse differenziert beantwortet werden. Für sie steht hier „ein klares Ja“. Zugute halten müsse man den Initiatoren, dass es erst seit kurzer Zeit in Kraft sei. Sie hebt die bundesweite Einmaligkeit der Regelung hervor, nämlich bei Sanierungen die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Pflicht zu machen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, so betont sie, dass es keinen Sanierungszwang gebe. Doch bei durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen werde die Nutzung von Erneuerbaren Energien vorgeschrieben. Sie erläutert nun detailliert den Inhalt des Gesetzes.



Eine erste Auswertung zeige einen Einbruch bei der Nutzung Erneuerbarer Energien, dieser sei aber geringer als im Bundesdurchschnitt. Als Gründe nennt sie die „Vorzieheffekte“, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2009 auftraten sowie die recht geringen Preise für fossile Energieträger. Im Neubaubereich sei ein Trend zu „Ausweichmaßnahmen“ zu beobachten gewesen, hier wurden die Vorgaben oftmals durch verbesserte Außendämmungen und Wärmepumpen erreicht. Positiv zu bewerten sei die Tatsache, dass im Bestand in den meisten Fällen Solarthermieanlagen und Biomasseheizsysteme eingesetzt wurden. Sie erläutert zudem die aufgetretenen Probleme bei der Umsetzung. Dies sei zunächst die Substitution von fossilen Energieträgern durch Biogas / Bioöl. Zudem habe der Bezug auf die Wohnfläche bei Solarthermieanlagen nicht immer zu wirtschaftlich sinnvollen Lösungen geführt. Als wichtiges Instrument habe sich zudem die Klima- und Energieagentur herausgestellt. Sie erläutert einige Reaktionen auf das Gesetz, welche bisher teilweise sehr negativ, aber auch teilweise sehr positiv ausgefallen waren. Nach ihrer Einschätzung bleibt das Meinungsbild jedoch weiterhin diffus, während die nächsten Schritte (leider) bereits angekündigt wurden. Sie erläutert im Folgenden die Vorschläge der Energieagentur des Landes und des Umweltministers zur Weiterentwicklung des Gesetzes.

Für die Beantwortung der Frage nach der Vorbildwirkung für andere Länder lässt sich nach Frau Grund-Ludwigs Standpunkt derzeit nicht abschließend klären. Es gebe derzeit noch zu wenig valide Zahlen und sie verweist auf die Äußerung von Prof. Langlotz, Leiter der Abteilung 2 (Städte- und Wohnungsbau, Raumordnung und Landesplanung) im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, am vorherigen Kongressstag. Dieser äußerte, man habe „viel saniert“, doch dies sei für eine reale Einschätzung nicht konkret genug. Sie schließt ihren Vortrag mit Ausführungen zu möglichen Alternativen, Ergänzungen und möglichen Lehren zum Erneuerbare-Wärme-Gesetz.

In der anschließenden Diskussion bezieht sich Herr Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen, Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Oeltechnik e.V. (IWO), auf den bereits von der Referentin vorgestellten Bericht der Landesregierung Baden-Württemberg. Nach seinen Erkenntnissen ist der Vorzieheffekt im Jahr 2009 auch auf die Aussetzung des Marktanreizprogramms zurückzuführen. Seiner Meinung nach ist ein Vergleich mit bundesweiten Veränderungen möglich: Baden-Württemberg ist mit einem Anteil von 13% an der Gesamtbevölkerung für lediglich 5% der Sanierungen verantwortlich. Eine Steigerung der Sanierungen sei durch das Gesetz durch-

aus zu erwarten. Doch während eine durchschnittliche Sanierung ca. 20% Einsparungen ermöglicht, führt die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 10% letztlich zur keinerlei Einsparungen. Ein Nutzungszwang ist nach seinem Standpunkt gefährlich für das Image der Erneuerbaren Energien. In ihrer Antwort betont Frau Grund-Ludwig, dass die Nutzungsrate im Jahr 2010 unter den Wert von 2009 gefallen war, eine valide Aussage sei durch die kurze betrachtete Zeitspanne jedoch nicht möglich.

In der darauf folgenden Wortmeldung erläutert Volker Drusche, Energieberater aus Weimar, seine Standpunkte. Für ihn wird eine weitere Umgestaltung der Energiesysteme nicht ohne bestimmte verpflichtende Maßnahmen umsetzbar sein. Die bisherige Förderung der Erneuerbaren Energien habe nur zu geringen Anteilen an der Gesamtversorgung geführt. Er habe selbst bereits mehrfach ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf Landesebene gefordert, ihm wurde dennoch stets mit dem Argument des „unzumutbaren Zwangs“ begegnet. Er fragt daher nach den Reaktionen der BürgerInnen in Baden-Württemberg.

In ihrer Antwort erläutert Frau Grund-Ludwig, dass es hierzu keine Umfrage gegeben habe, es wurde allerdings ein Energiesparcheck durchgeführt, worüber jedoch nichts berichtet wurde.

Die Referentin gibt daraufhin zu bedenken, dass mit Zwang verbundene Entschlüsse stets mit breit angelegter Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden sollten.

In einer weiteren Wortmeldung wird ausgeführt, dass 40 % der Endenergie für Raumwärme und Warmwasser aufgewendet werden. Hier sei ein „riesiges Potenzial“, der Verbraucher müsse „letztlich auch seinen Vorteil erkennen“. Eine Modernisierung mit Warmmietenneutralität sei dennoch unrealistisch. In einer abschließenden Anmerkung wünscht er sich, mit ordnungsrechtlichen Vorgaben solle nicht zu ambitioniert umgegangen werden.

Ein weiterer Gast gibt zu bedenken, dass die Herausforderung nicht im Neubau, sondern im Bestand liege. Der Anspruch der Klimaneutralität ist seinem Standpunkt nach möglich. Als Beispiel nennt er die Verbindung von Wärmepumpen und Öko-Strom im Verbund mit Solarthermie. Es fehle jedoch vielerorts am „vernünftigen Gesamtkonzept“. Eine Wärmeprämie sei sinnvoll, ordnungsrechtlicher Druck sei hingegen abzulehnen.

Pia Grund-Ludwig antwortet darauf, dass eine Wärmepumpe durchaus zulässig sei, diese aber in Verbindung mit Strom aus erneuerbaren Quellen keinem Zwang unterliege. Sie gibt zudem zu bedenken, dass Wärmepumpen eine komplexe Technologie darstellen und die Jahresarbeitszahlen oftmals nicht erreicht werden. Eine Wärmeprämie hält sie für durchaus denkbar, hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit habe sie jedoch Zweifel. Die FDP stehe dem zögerlich gegenüber, die CDU lehne dies ab, die SPD „tut sich schwer“. Die Grünen stehen diesem Vorhaben ihrer Erfahrung nach aufgeschlossen gegenüber.

Jennifer Schubert MdL spricht hier der Vorgänger-Bundesregierung ihren Respekt aus, denn der „Teufel steckt im Detail“. Die Ziele für das Jahr 2050 müssten weiter stets beachtet werden. Nach ihrem Standpunkt sind ordnungsrechtliche Bestimmungen als Bestandteil von Maßnahmen ohne Alternative eine Vereinfachung, mache dennoch in vielen Bereichen Sinn.



*Klimakonferenz 2011: Forum A*

## **Soziale Spaltung durch die Energiewende? Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht**

*Frank Augsten  
(MdB BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Dem Thema kann man sich nicht durch Gesetzestexte/-änderungen nähern, viel wichtiger ist es, die persönliche Ebene mit der Bevölkerung zu finden. Wie können wir kommunizieren, dass die BürgerInnen den Aufwand zur energetischen Gebäudesanierung auf sich nehmen? Was muss alles getan werden, damit wir ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht haben?

*Input:*

*Daniela Wagner (MdB BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Wohnen):*

Energiewende stellt uns vor große Herausforderungen – vor allem auch vor soziale Fragen. Wie wird die Lastenverteilung aussehen, wenn man versucht den Klimawandel abzubremsen/zu verlangsamen? Das ist keineswegs nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales Thema. Wie kann ein sozial gerechtes Mietrecht aussehen?

Vor allem dem Gebäudebereich kommt bei der Energiewende eine zentrale Rolle zu. Umfassende energetische Gebäudesanierung ist notwendig für: Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C, Ausstieg aus der Atomenergie und der konsequente Einstieg in die Erneuerbaren Energien. Der Gebäudebereich bietet ein enormes Einsparpotenzial (zusätzlich benötigen wir bis 2013 rund 2,5 Mio. altersgerechte Wohnungen). Im Gebäudebereich werden, vor allem im Altbestand, 40 Prozent der Endenergie in Deutschland verbraucht.

Deutschland ist kein klassisches Mietwohnungsland (39,6 Millionen Wohnungen; davon sind 23,7 Millionen vermietet → 57 Prozent aller Haushalte leben in Mietwohnungen, es existiert ein starkes Gefälle: in Berlin mehr Mietwohnungen, in Bayern mehr Eigentumswohnungen/-häuser). Wir wollen den Ausstoß von Klimagasen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 auf null zurückführen. Gleichzeitig muss eine Anhebung der Sanierungsrate von derzeit ca. 0,6 auf jährlich 3 Prozent erfolgen. Seit 2009 gibt es auf den deutschen Wohnungsmärkten eine neue Dynamik: die

Wohnungsnachfrage wächst und somit kommt es auch zum Anstieg der Mietpreise sowie Verknappungstendenzen in wachsenden Regionen (in Großstädten ab 500 000 Einwohnern überdurchschnittliche Mietpreissteigerungen: 3,1 Prozent pro Jahr).

Derzeit lässt sich jedoch bei der Sanierungslage ein Stillstand verzeichnen (insbesondere durch die Steuerförderungsdebatten). Jedoch machen die Energiewende und der demografische Wandel Anpassungsmaßnahmen des Gebäudebestandes notwendig. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Wir versuchen dies durch einen Dreiklang der AkteurInnen zu lösen: Staat (Förderung über einen zielgruppengerechten Instrumentenmix) + VermieterInnen und EigentümerInnen (Umsetzung und Vorfinanzierung der Energiestandards) + MieterInnen (Refinanzierung durch Mieterhöhungsmöglichkeiten) → Last soll also gedrittelt werden.

Doch wie kann ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht nun aussehen?

Angesichts der massiven Herausforderungen des Wohnungsmarktes muss das gegenwärtige sozial ausgewogene Mietrecht entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden. Energetische Sanierungen sollen umfassend durchgeführt werden, gleichzeitig die soziale Ausgewogenheit des Mietrechts erhalten bleiben. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sollen auch weiterhin in angemessenen und bezahlbaren Wohnungen leben können.

Wir haben da verschiedene Maßnahmen zusammengestellt:

- MieterIn benötigt Mietminderungsrecht, wenn VermieterIn öffentlich-rechtliche Regelungen nicht einhält. Die MieterInnen sollen ein Druckmittel erhalten, wenn ihre Wohnungen nicht den vorgeschriebenen energetischen Mindeststandards entsprechen und dadurch hohe Energiekosten verursachen. (In dem Maße, in dem für immer mehr Gebäude energetische Standards in Kraft treten, wird das Minderungsrecht zu einem zentralen Instrument des MieterInnenschutzes gegen überhöhte Nebenkosten. Außerdem trägt es zu einer besseren Kontrolle der Einhaltung der geltenden Gebäudestandards bei.)

- Um energetische Sanierung zu erleichtern bzw. das gesellschaftliche Interesse am Klimaschutz zu steigern → Aufnahme des Klimaschutzes in die Interessenabwägung (§ 554 BGB Duldung) → Einsparung der Primär- und Endenergie bei energetischen Sanierungen → BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will energetische Sanierungsmaßnahmen gegenüber anderen Maßnahmen privilegieren

- Absenkungen der Modernisierungumlage auf neun Prozent und Begrenzung auf energetische Modernisierung (Vermietende beziehungsweise die EigentümerInnen können derzeit elf Prozent der Modernisierungskosten jährlich auf die Kaltmiete umlegen), altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau (optimal wäre eine mietneutrale Sanierung, jedoch müssen hier eine Vielzahl von Kriterien erfüllt sein → kaum möglich), da genutzte staatliche Förderungen von den umlagefähigen Kosten abgezogen werden müssen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch verlässliche staatliche Unterstützungsleistungen zu einer Entlastung der VermieterInnen und MieterInnen beitragen → Hierfür erhöhen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Finanzmittel für das KfW-Gebäudesanierungsprogramm, machen es attraktiver und richten es effizienter aus

- MieterInnen, die an den Kosten der energetischen Modernisierung beteiligt werden, sollen diese durch Heizkosteneinsparungen mittelfristig finanzieren können

- Absenkung der örtlichen Vergleichsmiete, um energetische Sanierungen zu befördern → die Komponente „energetische Gebäudebeschaffenheit“ in die Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete eingeht. Diese kann zum Beispiel durch den so genannten „ökologischen Mietspiegel“ abgebildet werden

- Einführung einer Mietobergrenze: Landesermächtigung an Kommunen oder Teilgebiete übertragen → bei Wiedervermietung nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die soziale Segregation nimmt in einigen Städten seit Jahren stetig zu. Eine gewisse Fluktuation auf den Wohnungsmärkten und ein Auf und Ab in der Entwicklung der Stadtbezirke wird es immer geben. Dies darf aller-

dings nicht zur gesellschaftlichen Spaltung führen. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich für sozial- und nutzungsgemischte Stadtquartiere mit einer hohen Lebensqualität für alle ein.

Deshalb werden weitere wohnungs- und städteentwicklungspolitische Maßnahmen benötigt:

- Stärkung der öffentlichen Wohnungswirtschaft. Nach zahlreichen Privatisierungen ist die öffentliche Wohnungswirtschaft bereits deutlich geschrumpft, obwohl sie bei der Vermeidung von Verdrängungsprozessen eine wesentliche Rolle spielen kann und soll. Sie kann bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache MieterInnen bereitstellen. In den Bereichen energetische Modernisierung und Barrierefreiheit kann sie eine entscheidende Vorbildfunktion erfüllen.
- Altersgerechter und barrierefreier Wohnraum
- Bei den Kosten der Unterkunft den energetischen Zustand der Wohnung beachten
- Wohngeld klimafreundlich ausrichten (soll Klimazuschuss bekommen). Angesichts der Herausforderung energetische Sanierung das Wohngeld klimafreundlicher gestalten und zu einem Klimawohngeld weiterentwickeln. Es soll in Verbindung mit dem Heizkosten-Zuschuss perspektivisch so gestaltet werden, dass es für MieterInnen und VermieterInnen den Anreiz erhöht, energetisch sanierten Wohnraum nachzufragen und anzubieten. Hierfür wollen wir als Äquivalent zum Heizkostenzuschuss einen Klimazuschuss einführen, der bei energetisch saniertem Wohnraum genutzt werden kann
- Wirtschaftsstrafrecht ändern
- Änderung im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung → Sanierungssatz soll gestärkt werden
- Stärkung der Städtebauförderung → ist ein unverzichtbares Mittel

Pia Grund-Ludwig (EnBauSa GmbH, Geschäftsführerin und Chefredakteurin):

Derzeit existiert eine heftige Debatte: Was rechnet sich für den Mietenden bzw. Vermietenden? Es gibt keine validen Zahlen, um die Frage zu beantworten. Es ist die Hausaufgabe der schwarz-gelben Bundesregierung, Zahlenmaterial zu beschaffen. Diese Fragen müssten geklärt werden, bevor man an das Mietrecht geht:

- Wie stellt sich die Situation der kleinen HausbesitzerInnen dar?
- Die Energiepreise steigen deutlich mehr als die Mieten → Investitionen sind kaum möglich, da Kapital meist nicht vorhanden ist → Was tut die Bundesregierung, um dagegenzusteuern?
- Ist eine Novellierung des Mietrechts wirklich sinnvoll (derzeitiges Mietrecht behindert Sanierung)?
- Steuerförderung bei Gebäudesanierungen → Inwieweit nutzt das den MieterInnen bzw. inwieweit wird es überhaupt genutzt?

### Diskussion:

#### Rüdiger Peter Quint (GAS AG WärmeService GmbH, Berlin):

Das Mietrecht muss angefasst werden. Warmmietenneutralität zum Geschäftsmodell zu machen ist jedoch fast unmöglich. Für eine gute Idee halte ich die Mieterunterstützung für den Klimawandel. Jedoch ist Wohnen eine Daseinsvorsorge: Wir dürfen nicht durch Sanierungen Menschen entwurzeln!

#### Dr. Frank Augsten; MdL:

Die Kosten der Sanierung eilen den VermieterInnen davon. Für Ballungsräume trifft das nicht zu (siehe Erfurt, Weimar, Jena). Ist das ein Image, was sich wandeln wird?

#### Barbara Schmidt (B'90/GR KV Erfurt):

Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer. Manche Familien können sich schlicht und einfach keine Sanierung leisten. Dies muss man berücksichtigen (Zustimmung bei Pia Grund-Ludwig).

*Christhard Wagner  
(Evangelisches Büro Thüringen):*

Was wir brauchen, ist ein ganzer Strauß von Fördermöglichkeiten, die alle Lebenslagen der Familien berücksichtigen. Wir müssen sowohl die einkommensstarken als auch die einkommenschwachen Haushalte berücksichtigen.

Die Zuschusslinie muss gefördert werden, denn gerade alte Menschen haben große Hürden dabei, eine Sanierung zu beginnen. Meist wird die ältere Bevölkerung kaum wahrgenommen bzw. gehört.

Des Weiteren darf es nicht nur eine Sanierung am Haus, sondern auch im Haus geben. Hier benötigen wir eine stärkere Auseinandersetzung.

*Rüdiger Peter Quint:*

Das Thema Mietminderung wurde lange und intensiv diskutiert. Das Recht auf Mietminderung sichert den MieterInnen zu, dass Gebrauchswerte, die im Mietvertrag stehen, vorhanden sind. Ob ein Mietminderungsrecht zu mehr Sanierung führt, bezweifle ich.

Auch die Modernisierungumlage gibt es schon lange (mal höher, mal tiefer). Eine Senkung der Modernisierungumlage hat im Alltag kaum Einfluss, es ist im Wahrnehmungshorizont der BürgerInnen einfach nicht vertreten.

Und eine Steuerabschreibungsmöglichkeit ist erst dann sinnvoll, wenn es auch eine Gleichbehandlung gibt.

*Dr. Frank Augsten, MdL:*

Wir dürfen nicht nur über die alten Menschen reden, sondern auch die junge Generation darf nicht vergessen werden. Wir brauchen Möglichkeiten zur Förderung, beispielsweise eine Einrichtung von revolvingierenden Fonds (Zustimmung von Pia Grund-Ludwig: bei der Differenzierung der verschiedenen Gruppen ist noch viel zu tun. Bevor das nicht passiert ist, ist eine Änderung des Mietrechts zu voreilig.). Für revolvingierende Fonds dient die Wirtschaft als Vorbild. Jedoch ist das eine politische Entscheidung. Die Politik muss diese Fonds wollen → dafür wird politischer Mut und Willen benötigt.

*Christhard Wagner:*

Er warnt vor der Senkung der Modernisierungumlage. Diese weckt den Eindruck von Beliebigkeit. Er kann keinen vernünftigen Grund dafür erkennen.

*Dr. Frank Augsten, MdL:*

Wenn man von einem revolvingierenden Fonds Gebrauch macht, muss man sich klar sein, dass so ein Fonds über zehn Jahre abbezahlt werden muss. Wir brauchen also mehr Anreizsysteme. Wissen die Menschen, wie viel sie investieren müssen und wie lange das Abbezahlen braucht? Wir benötigen innovative Finanzierungsmodelle.

*Rainer Fliedner:*

Die Entwurzelung der Menschen durch Sanierung ist bereits in vollem Gange. MieterInnen können sich durch die umfassenden Sanierungsarbeiten die Mieten nicht mehr leisten (Beispiel Erfurt Nord). Dieser Entwicklung müssen wir schnellstmöglich entgegensteuern.

*Beate Djakow  
(B'90/GR KV Saalfeld-Rudolstadt):*

Wenn man schon an das Mietrecht geht, dann sollte aber auch zwischen „Amateurvermietung“ und „professioneller Vermietung“ (großer Wohnungsgesellschaft) differenziert werden. Manche Forderungen kann ein/e „AmateurvermieterIn“ schlicht und einfach nicht erfüllen (somit ist das Mietminderungsrecht auch zu hinterfragen).

Mietrecht am Beispiel des Arbeitsrechts orientieren?

*Christhard Wagner:*

Mietrecht setzt an der/am MieterIn an, da ist es erst mal egal, wer der Vermietende ist. Mietrecht ist eine Art Grundrecht für den Mietenden. Unterschiedliches Mietrecht zu unterschiedlichen Mietsituationen ist kaum möglich.

*Dr. Frank Augsten, MdL:*

Die Blockadehaltung „Man kann den Menschen nicht so viel zumuten“ muss beendet werden. Dafür benötigen wir Aufklärung, adäquate Angebote/Finanzierungsmodelle, aber vor allem politische Durchsetzungskraft.



## Klimakonferenz 2011: Forum B

### Sparen per Gesetz — Ordnungsrechtliche Bestimmungen

#### Teilnehmer:

**Knut Schmelzer,**

Uni Jena, Jurist, Energiewirtschaftsrecht

**Rainer Rödel,** Bürger aus Jena, Betroffener

**Frank Kuhlmeiy,**

Architekt, Energieberater, EWE Energie+

**Andrea Rosenbaum,**

TMLFUN, Referatsleiterin Klimawandel, Klimafolgen,  
Erneuerbare Energien

**Anja Strohschein,** Referentin im Umweltministerium

Die Moderatorin Jennifer Schubert, MdL, eröffnet die Runde mit der These: „Wir brauchen Ordnungsrecht, die Umsetzung muss dabei deutlich verbessert werden.“

Es folgt ein Input-Vortrag von Prof. Christian Küchen, Institut für Oelwirtschaft (iow). Seinem Standpunkt nach sind ordnungsrechtliche Regelungen nicht grundsätzlich schlecht, jedoch erachtet er „Anforderungen ohne Vollzug“ als sehr schlecht. Zudem müsse die Schulung richtig gemacht werden – nicht nach Förderprogrammen, sondern nach Effizienz. Viele Diskussionen über neue Gesetze führen für ihn zur Verweigerung bis das Gesetz gekommen ist. Er weist zudem auf Widersprüche in der Zielsetzung hin – mehr Erneuerbare / weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß / Treibhausgase. „An welcher Zielgröße müssen wir uns orientieren?“ Für ihn ist eine Kompensation durch Bioöl und Biogas absurd, weil damit ein negativer Anreiz zur Heizungsmodernisierung gesetzt wird und weil Bioöl teurer ist als Mineralöl (GfK-Marktforschung des iow). Die Zumischung von Biobrennstoffen nimmt nach Ansicht der Mineralölwirtschaft derzeit kontinuierlich zu. Er stellt die Frage „Wo wird das Geld am effizientesten eingesetzt?“ und erläutert, dass die Innovation so angesetzt werden müsse, dass die Kos-

ten für 95% der Reduzierung niedriger werden. Der Ölverbrauch habe sich in den letzten Jahren halbiert. Die Anzahl der Ölheizungen ist relativ stabil bei sechs Millionen geblieben.

Anschließend erläuterte Herr Detlef Reuters von der IHK Erfurt seine Standpunkte in einem Inputvortrag. Nach seinen Ausführungen beteiligt sich die IHK am Projekt „Klimaschutz und Effizienz“ der Bundesregierung, welches hauptsächlich auf Betriebe abziele. Das Interesse hierfür wird größer, es reiche aber noch nicht aus. So gibt es bislang 280 Beratungsfälle, eine Steigerung ist notwendig. Grund sind die Energieträgerpreise, die immer noch zu gering angesetzt werden. Nach Reuters ist im Gebäudebereich in Thüringen schon viel passiert – aber von 95% Reduktion sei man noch weit entfernt. Zudem seien „die Folgekosten noch nicht allen klar: Wassersparen zum Beispiel führt zu großen Problemen.“ Es ergeben sich allerdings auch neue Geschäftsfelder durch fluktuierende Energiequellen. Die Speicherung von Erneuerbaren Energien durch Erdgas sieht er als Chance, gibt aber die Frage nach der möglichen CO<sub>2</sub>-Quelle zu bedenken. Herr Reuters fordert Sicherheit für Investoren: „Die Spielregeln dürfen nicht alle halbe Jahre geändert werden, da machen die Investoren nicht mit.“ Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sei da ein schlechtes Beispiel. Die Immobilienwirtschaft müsse differenziert betrachtet werden: Städte mit Wachstum und Schrumpfung sind unterschiedlich zu behandeln. Ein Klimaschutz-Gesetz für ganz Thüringen sei deshalb ein komplexes Projekt. Er diskutiert mit Prof. Lippert (TU Dresden), wie die Infrastruktur intelligent zurückgebaut und autarke Versorgung gestaltet werden kann. Als Kunde trete letztlich immer der Mieter auf und entscheide über den Markt – Energieeffizienz liegt bei der Entscheidung immer noch ganz hinten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Broschüre „Stadt der Zukunft“, ein Meinungswandel sei eine Voraussetzung für das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele bis 2050. Derzeit gebe es 26 Richtlinien der EU, 26 Gesetze der Bundesregierung sowie sechs Rechtsvorschriften in Thüringen zu Gebäuden und Energie. Das „1000-Dächer-Programm“ für Fotovoltaik ist für ihn „rausgeschmissenes Geld“ – die Gemeinden sollten diese Mittel lieber für andere Zwecke bekommen. Der Berliner Entwurf des Klimaschutzgesetzes ist

seiner Einschätzung nach sehr gut, da dieser sehr offen gestaltet war. „Die Karawane“ müsse „in die richtige Richtung ziehen und die Route anpassen können“. Der Anschlusszwang für Nahwärme könne umgangen werden, wenn man Wärmepumpen und Spänekessel nutzt. Dies sei nicht gut für Smog in Kessellagen wie Erfurt – hier sollte statt dessen lieber KWK bevorzugt eingesetzt werden können. Die Förderpolitik sollte Doppelförderungen vermeiden. Als Beispiel nennt Herr Reuters die Helios Kliniken, diese haben ein eigenes BHKW gebaut, statt Fernwärme der Stadtwerke Erfurt mit höherer Effizienz zu nutzen. Grund hierfür war die höhere Förderung. Ziel müssten in jedem Fall reale Einsparungen sein. Fehler müssten und werden gemacht, aber sie müssen sie auch schnell korrigierbar sein. Von kleinen Investoren könne man nicht erwarten, dass Herr Reuters „das große Bild“ hat, dies müssten PolitikerInnen leisten.

Im Anschluss erörterte Ulf Sieberg die Standpunkte des NABU Deutschland. Er beginnt seine Ausführungen mit einer These. „Schaffen wir unsere Ziele nur mit einem intelligenten Ordnungsrecht? Nein.“ Die Eigentümer müsse man da abholen, wo sie stehen. Sieberg weiter: „Die Welt ist komplex, deshalb gibt es so viele Gesetze – geht das effizienter?“ So müsse man statt 35 Mio. m<sup>2</sup> mindestens 70 Mio. m<sup>2</sup> pro Jahr sanieren. Die Steuereinsparmodelle müssten sozial gerechter gestaltet werden. Er verweist auf einen Fehlbetrag von neun Milliarden €, welche bis 2020 fehlen, um einerseits die Ziel zu erreichen und andererseits die wirtschaftliche Lücke zu schließen. Die Sanierungseffizienz müsse von heute 40% auf 80% in 2020 steigen! „Wenn ich heute ein Fenster mit U-Wert von 1,1 einsetze, dann ist das 25 Jahre gesetzt – das ist dann zu wenig.“ Bei vielen Maßnahmen habe man „nur einen Schuss“ – deshalb sei es besser jetzt mehr Geld in die Hand zu nehmen und es „richtig zu machen“. Er plädiert für mehr Vollsanierungen, also mindestens fünf der sechs Maßnahmen. Er warnt vor einem möglichen „Ausspielen von altersgerechter Sanierung gegen energetische Sanierung“. Eine Luxus-sanierung sei nur zu befürworten, wenn auch energetisch vollsaniert werde. Bei Neubauten sollte die wirtschaftliche Lücke zur Zielerfüllung zugefördert werden. Auch temporäre Bauwerke sollten mehr berücksichtigt werden – Baustoffe und Bauteile sollten besser nachgenutzt werden können. Weiterhin geht er auf die

Frage nach der Sinnhaftigkeit von Nah- und Fernwärme-Systemen ein. Eine Quartiersheizung sei fast immer besser. Er bemängelt die derzeitige Unklarheit zur Berechnung der EnEV, es gebe 12 Programme mit jeweils unterschiedlichen Ergebnissen und fordert ein verlässlicheres Monitoring und ein Kataster. Zudem müssten Sanierung und persönliche Lebenszyklen besser zusammenpassen, somit müsse besser auf die Eigentümerstruktur eingegangen werden können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Kampagne „Ungedämmte Wohnungen sind FreiHEIZberaubung“. Mit EnEV und EEWärmeG in der heutige Form sind nach seiner Auffassung die Ziele nicht erreichbar. Die EnEV sollte nicht bis zum „bitteren Ende“ gegangen werden, sie war der maßgebliche Treiber, aber jetzt ginge das intelligenter. Sie müsse nun stärker auf Treibhausgase ausgerichtet werden und Zielkenngrößen festlegen. Er sieht ein Problem in der Technikoffenheit: Biomasse sei „heillos überbucht“. Es brauche mehr Einsparungen an der Gebäudehülle und weniger „Rumdoktoren“ an Heizungen. Spätestens zehn Jahre nach dem Heizungsaustausch müsse auch an der Gebäudehülle Verbesserungen realisiert werden! Er fordert eine verbesserte Qualifizierung aller Beteiligten: Die „Pflicht zu denken“. Wann immer möglich müsste erst die Gebäudehülle optimiert werden und ein hydraulischer Abgleich erfolgen, daran anschließend sollte die Heizung in den Fokus der Betrachtungen rücken. Er verweist dazu auf die Internetseite [www.nabu.de/sanierungsfahrplan](http://www.nabu.de/sanierungsfahrplan). In Berlin habe sich die IHK für ein intelligentes Ordnungsrecht ausgesprochen ([www.stufenmodell.de](http://www.stufenmodell.de)). Die Überregulierung im Bund müsse abgestellt werden („von Marburg bis Brüssel“). Dazu bedarf es nach Sieberg aber des „Drucks aus den Ländern“. Klimaschutzgesetzte gibt es in einigen Ländern bereits. In Thüringen existiere derzeit lediglich die Energie-Einspar-Zuständigkeitsverordnung. Der Bund wird nach seiner Argumentation EnEV und EEWärmeG nur zusammenlegen, wenn „Druck aus den Ländern“ kommt.

In der anschließenden Diskussion steigt Frau Rosenbau mit der Frage nach der Finanzierung ein („Wer bezahlt?“)

Darauf antwortet Ulf Sieberg: „Der Staat kann das nicht alleine bezahlen. Die wirtschaftliche Lücke kann nur mit den BürgerInnen zusammen bezahlt werden.“

Die nächste Frage wird durch Frau Strohschein gestellt: „Wie kriegt man Leute dazu zu investieren, die nicht wissen, ob sie einen Nachfolger haben?“ Hier erwidert Ulf Sieberg: „Man soll nur da investieren, wo die Nachnutzung halbwegs sicher ist.“

Die dritte Wortmeldung übernimmt Rainer Rödel: Seine Eigentumswohnung wurde 2005 saniert. Der Energieverbrauch ist aber viel zu hoch. Die schlechteste Wohnung hat 200 kWh/m<sup>2</sup>\*a. Der Bauherr habe das Gebäude nicht gedämmt, obwohl dies geplant war. Dieser verwies in seiner Begründung auf fehlende rechtliche Verpflichtung: „Das muss ja nicht sein“. Herr Rödel wandte sich daraufhin an die Baubehörde, welche sagte dass sie nicht zuständig sei, sondern das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA). Dieses argumentierte dass nach dem neuen Baurecht 2004 hierfür keine Prüfung notwendig sei. Das Bauministerium hat die gleiche Meinung und schlug eine zivilrechtliche Klärung des Streits vor. Ein Rechtsanwalt würde etwa 10.000 € kosten. Die Energiekosten des Diskussionsteilnehmers Rödel wären nach dessen Auskunft in der gleichen Dimension bei heutigen Preisen. Die Erfolgchancen einer rechtlichen Auseinandersetzung seien unklar.

Herr Rödel reichte daraufhin eine Petition ein. Der Mitarbeiter aus der Petitionsverwaltung (Herr Spieß) schrieb hierzu: Die EnEV kümmere sich nur um Heizung und Warmwasseraufbereitung. Verstöße gegen die Bauhülle könnten nicht sanktioniert werden. Dies möge eine Lücke sein, die Exekutive könne dies aber nicht ändern.

Darauf äußert Ulf Sieberg: „Ein Gesetzgeber, der Gesetze erlässt und sie nicht umsetzt ist ein Anarchist“. Das sei für ihn hier der Fall. Die Schlussfolgerung dürfe jedoch nicht sein, dass keine ordnungsrechtlichen Vorschriften erlassen werden – er plädierte für ein intelligentes Ordnungsrecht. Dem widersprach Herr Küchen: Überdimensionierte Heizungen seien nicht mehr ineffizienter, die Anforderungen an CO<sub>2</sub>-Ausstoß müssten mit den Kosten korrelieren. Die Effizienz der Solaranlage und Wärmepumpen sollte regelmäßig geprüft werden. Nach Ergebnissen der GfK-Marktforschung im Auftrag des iwo haben Befragte in Baden-Württemberg angegeben, dass sie verstehen, dass Energie gespart werden müsse, sie aber Probleme mit den Vorschriften hätten. Langfristige technologieoffene Anforderungen seien

daher notwendig. Die Verpflichtung der Energieversorger, ihre Kunden zu informieren sei ein sehr guter Weg. Über einem bestimmten Niveau sollte dann eine Beratung offensiv angeboten werden, damit ließen sich die „Low-Hanging-Fruits“ ernten. Ein Sanierungsfahrplan solle durch die Bundesregierung konzeptioniert werden – allerdings unverbindlich. Die jetzige EnEV sei eine „Wenn-Dann-Verpflichtung“. Benötigt werde aber eine Anlassunabhängigkeit.

Frau Strohschein entgegnet, dass die Menschen sich eigene Überlegungen im Hinblick auf Sanierungsmaßnahmen machen würden. Darauf antwortet Frank Kuhlmey, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung dazu nicht in der Lage sei. Daher hätten auch Städte wie Bielefeld und Dortmund ein Klimawohngeld eingeführt. Man müsse aber dennoch aufpassen, nicht „den Chefarzt mit KfW zu überfördern“.

Jennifer Schubert erläutert am Beispiel des Unglücks im Kernkraftwerk Fukushima, dass es erst klare Ereignisse brauche, bevor die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Herr Küchen gibt zu bedenken, dass einer VermieterIn zwar alle Maßnahmen abschreiben könne, aber Maßnahmen zur Instandhaltung sofort abgesetzt werden könnten, Investitionen aber nur über 50 Jahre. Dies könne man aber gestalten. „Vom Ziel her denken“ habe das systematische Problem, dass man dies mit dem Wis-

sen von heute machen muss. Vielleicht wäre die Maßnahme in 20 Jahren effizienter als heute, aber das kann man leider nicht wissen. Am Beispiel Lüftungstechnik erläutert er dies: So könne dieses jetzt nachträglich in die Dämmung eingebaut werden. Deshalb sollte man immer das machen, was sich in absehbaren Zeitabschnitten rechnet, verbunden mit einer gesamtheitlichen Betrachtung. Er verweist auf eine Prognos-Studie, wonach eine Integration einer langfristigen Push-und-Pull-Strategie benötigt wird. Die Förderung solle demnach immer nur die wirtschaftliche Lücke zur Marktimplementierung neuer Technologien decken. Von einer Förderung der Standards „KfW 115“ und „KfW 85“ solle Abstand genommen werden, da dies nicht zielführend sei, da hierfür keine neuen Technologien mehr benötigt werden. Auch ist für ihn eine Differenzierung zwischen Sanierung und energetischer Sanierung notwendig.

Herr Reuters gibt zu bedenken, dass ein Anstieg der Kosten für Wohnen die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft für Ausgaben in anderen Bereichen sinken werden. Die Gesellschaft könne dann „nicht mehr aufgehen“, da dann andere Branchen geschwächt würden.

Ulf Sieberg fügt in seinem abschließenden Statement hinzu das energetische Sanierungen aber auch Kapital in andere Branchen freisetze, insgesamt ist dies für ihn eine „Win-Win-Win-Situation“.



## Klimakonferenz 2011: Forum D

### Energetische Sanierung im Bestand und Denkmalschutz

#### Moderation:

Carsten Meyer, Dirk Adams

*Ca. 10 min. nach dem Beginn des Forums wurde auf Grund der geringen Teilnehmerzahl und inhaltlicher Überschneidungen im Forum C dieses mit Forum D fusioniert.*

#### TeilnehmerInnen:

##### **Christiane Hille,**

Hille • Kobelt Architekten BDA, Weimar

##### **Cordula Wiegand,**

Vorsitzende des vtw-Fachausschusses „Bauwesen/ Energie/Technik“, Geschäftsführerin WOBAG Saalfeld/Saale mbH

##### **Holger Reinhardt,**

Landeskonservator, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Erfurt

**PD Dr. rer. nat. habil. Martin Gude,** TMWAT

##### **Steffen Langer,**

ADOBE Architekten + Ingenieure GmbH

##### **Michael Rommel,**

hks ARCHITEKTEN + GESAMTPLANER GmbH

**Volker Drusche,** Energieberater, Weimar

##### **Prof. Ulf Hestermann,**

Fachrichtung Architektur, FH Erfurt

**Herr Oberländer,** Jena

**Herr Wurlich,** Großbreitenbach

##### **Hans Mönninghoff,**

Wirtschafts- und Umweltdezernent der Stadt Hannover

**Herr Langer**

**Nikolaus Huhn,** Aktion „Energie gewinnt!“, Jena

**Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl,** Ingenieurbüro IBU

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen durch Carsten Meyer eröffnet Frau Hille das Forum. Sie erläutert das von ihr bearbeitete Projekt „Energetischer Umbau einer denkmalgeschützten Villa auf Niedrigenergiestandard“. Dabei betonte sie die qualitative Bedeutung der Denkmalpflege, welche trotz des geringen Anteils von 1,5% am Gesamtbestand eine hohe Bedeutung habe. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist für sie bei derartigen Gebäuden klar begrenzt, da oftmals Vorgaben wie die Erhaltung der Außenfassade festgelegt würden. Die bestmöglich Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten sei jedoch in jedem Fall den Versuch wert, der verbleibende Bedarf sollte nach ihren Ausführungen mit Erneuerbaren Energie (EE) gedeckt werden.

Frau Wiegand beginnt mit der Erläuterung ihrer Funktionen, als Vorsitzende des Fachausschusses Bauwesen/Technik/Energie im Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft (VWT) zeichnet sie sich für richtungsweisende Entscheidungen innerhalb des Verbandes verantwortlich. Der VWT betreut 199 Wohnungsunternehmen, davon 108 Genossenschaften und 83 kommunale Gesellschaften, insgesamt 286.000 Wohneinheiten und 680.000 Menschen. Der bundesweite Gesamtverband betreut sechs Mio. Wohnungen und 13 Mio. Menschen. Als primäre Aufgabe stellt sich die Versorgung der Menschen mit gutem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum. Zudem ist sie Geschäftsführerin der WOBAG Saalfeld/Saale, in dessen Bestand derzeit 64% der Wohnungen voll modernisiert, 26% teilmodernisiert und 10% unsaniert sind. Seit 1990 wurden im Unternehmen 5,6 Mio € in Sanierung, 3,7 Mio. € in Instandhaltung und 446.000 € in Neubau investiert. Als zukünftigen Schwerpunkt sieht sie die Gestaltung der Wohnungen und des Wohnumfeldes sowie die Verbesserung der Energieeffizienz. Der Gesamtdurchschnitt der Wohnungswirtschaft liege bei 123 kWh/m<sup>2</sup>\*a, die Wohnungen der WOBAG benötigen <100 kWh/m<sup>2</sup>\*a. Die derzeit in der Sanierung befindlichen Blöcke erreichen einen Bedarf von <70 kWh/m<sup>2</sup>\*a. Die Investitionstätigkeit starte derzeit, nach ca. 20 Jahren, erneut. Sie betont die Beachtung der langen Refinanzierungszeiträume (20–30a) und damit einhergehend die Forderung nach einheitlichen, verlässlichen und langfristigen Rahmenbedingungen und Verständnis. Als weitere zukünftige Herausforderung benennt sie den demografischen Wandel, welcher durch zunehmenden Leer-

stand und Veränderungen der Altersstruktur gekennzeichnet sein werde. Der Wohnungswirtschaft falle die Rolle des Hauptakteurs im Stadtumbau zu, „Abriss zur Marktberingung macht kein Privater“. Die Finanzierung gestalte sich jedoch zunehmend schwerer, zudem bekundet sie ihr Unverständnis über die Kürzung der Städtebauförderung und zur Einstellung des altersgerechten Umbauprogramms. Auch die Altschuldenfrage aus der Wendezeit bleibe weiter aktuell.

Herr Reinhardt verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf das Positionspapier „Denkmalschutz ist Klimaschutz“. Die primäre Aufgabe seiner Arbeit sieht er im Erhalt des Kulturdenkmalbestandes. Dies erfordere eine ganzheitliche Betrachtung von der Erstellung bis zur Entsorgung, der hierfür notwendige Ressourcenaufwand müsse stärker beachtet werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die EU-RL 2010/31/EU. Für ihn ist Denkmalpflege „kultureller Umweltschutz“. Eine kulturellere Aufgeschlossenheit und Umweltinteressiertheit ist für ihn zusammengehörig, das Wohlfühlen schafft nach seinen Erfahrungen die Voraussetzung für das Engagement für die Umwelt, sowohl in kultureller wie ökologischer Hinsicht. Neben dem betriebswirtschaftlichen Aspekt, so betont Reinhardt, müsse auch die gesellschaftliche Aufgabe beachtet werden. Er plädiert für die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls, betont die Wichtigkeit der Pflege des genossenschaftlichen Gedankens und für „weg von Einzelinteressen“.

Die Diskussion eröffnet Herr Drusche, welcher sich als Energieberater vorstellt. Er betont die Notwendigkeit einer umfassenden Betrachtung des Energiebedarfs von Gebäuden, sieht jedoch hier während des Betriebs den größten Bedarf und somit das größte Einsparpotenzial im Gebäudebestand. Herr Reinhardt pflichtet ihm bei und erläutert daraufhin ein Beispiel für energieeffizientes Bauen anhand eines Gebäudes im 15. Jahrhundert. Neben der verwendeten drei Zentimeter dicken Wellerwand wurde oftmals eine Bohlenstube als „Haus im Haus“ eingebaut oder die Abwärme der Wärmeküche auf ihrem Weg nach draußen durch die Stube oder Schlafkammer geleitet. Eine ganzheitliche Sicht sei notwendig, auch der Ausbau eines Kaldaches sei nicht immer sinnvoll. Zudem müsse die Sinnhaftigkeit eines Verbund-Dämm-Systems aus fossilen Rohstoffen

hinterfragt werden. Die Potenziale bei der Ausbildung im Planungsbereich müssen stärker ausgebaut werden.

Prof. Hestermann erläutert seine These von einer Verlust- und Gewinnstrategie. Beim Betrieb von denkmalgeschützten Gebäuden seien Verluste nicht auszuschließen, mit EE sind Gewinne möglich, ein Zusammenspiel der Maßnahmen daher notwendig, pauschale Lösungen nicht möglich. Frau Hille führt aus, dass nach ihrer Erfahrung die energetische Sanierung oft auf Dämmen abgestellt wird, die Entsorgungswege beachtet werden müssen und in diesem Bereich noch Forschungsbedarf vorhanden sei. Herr Oberländer plädiert für eine „Wärmedämmung im vernünftigen Maß, bestens 40-60 kWh/m<sup>2</sup>\*a“, die Energieeffizienz sei nicht so dramatisch, dass die Wärme aus EE bereitgestellt werden könne. Herr Wurlich erläutert die Bestrebungen seiner Gemeinde (Großbreitenbach), energieautark werden zu wollen. Durch einen Anteil von 25% der Denkmalensembles im Stadtkern sieht er jedoch durch eine bestehende Satzung (kein PV, schiefergedeckt) seine Hände gebunden. Herr Reinhardt erwidert, dass eine Schiefereindeckung als Verkleidung durchaus (für eine nicht sichtbare Dämmung) geeignet ist. Die lokale Satzung ist jedoch als Selbstbindungsrecht anzusehen, das Denkmalpflegerecht mache dies so nicht fest. Er betont die Aufgabe, mit der Denkmalpflege Heimatbewusstsein vermitteln zu wollen. Er unterstreicht die grundsätzliche Einzelfallprüfung in der Denkmalpflege. Damit sei durchaus die Möglichkeit gegeben, z.B. EE rückwärtig anzubringen, nennt gemeinschaftliche Anlagen als Alternative und verweist auf Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse oder steuerliche Abschreibung

Frau Wiegand betont die Notwendigkeit bei der Betrachtung der Energieeffizienz vom Gebäude- hin zum Quartiersbezug zu vollziehen. Durch viele verschiedene Bautypen sei die Quartierenergiebilanz als Kompromiss anzuerkennen. Herr Dr. Gude betont den Umstand das Energieeffizienzmaßnahmen leider meist unwirtschaftlich seien und fordert eine öffentliche Diskussion und betont die Notwendigkeit von Sonderförderungen. Eine Einarbeitung in den Entwurf zum LEP 2025 sei notwendig, um den Bezug zum dynamischem Prozess der Kulturlandschaft auch auf Städte zu übertragen. Er regt eine Diskussion zu Solaranlagen auf historischen Gebäuden an, die Denkmalpflege sollte nach seiner

Auffassung im Hinblick auf EE und demografischen Wandel notwendige Veränderungen annehmen. Dirk Adams nennt hierzu das Andreas-Viertel in Erfurt. Der Einsatz von PV-Anlagen auf Dächern sei zwar untersagt, Asphalt wurde jedoch auf Straßen/Wegen aufgebracht, dem nun Kopfsteinpflaster folgen solle. Er plädiert für PV als Gestaltungsmittel der Energiewende, 25 Jahre für eine PV-Anlage seien gegenüber einem 200 Jahre währenden Denkmal als gering einzustufen und es existiere in diesem Bereich enormes Potenzial (Bsp. Dach Südseite eines Kirchenschiffes). Herr Drusche berichtet aus seiner Erfahrung, dass die unteren Denkmalbehörden das Einzelprüfungsgebot oftmals nicht beachten. Herr Reinhardt erwidert, dass Denkmalpflege ein dynamischer Prozess sei, dessen Aufgabe es ist besondere Zeugnisse vor ungestümen und kurzfristigen Veränderungen zu bewahren. Er berichtet von den erfassten Anträgen des TLDA zu PV auf Kulturdenkmälern und -ensembles. Von 141 Anträge waren zwei nicht bewertungsfähig, 72 Stellungnahmen wurden negativ und 67 positiv bewertet. Er verweist auf eine kürzlich erschienene Richtlinie „Allgemeine Grundsätze im Umgang mit Erneuerbare-Energie-Anlagen“ für untere Denkmalbehörden, obgleich das TLDA hier nicht weisungsberechtigt ist. Am Bsp. der Kirche Riethnordhausen (wurde nach Brand modern saniert) zeigt er auf, dass das TLDA durchaus moderne Lösungen zulasse, obgleich besonders Kirchen geschichtliches Bewusstsein transportieren. Als weiteres Beispiel erwähnt er die Installation von Satellitenschüsseln, bei welchen durch Größenreduzierung die visuelle Beeinträchtigung minimiert wurde, bei PV-Anlagen sei eine ähnliche Entwicklung absehbar. Carsten Meyer ergänzt, dass hierüber ein Diskurs geführt werden müsse: Ein gesellschaftlicher Konsens zu EE sei zwar vorhanden, in Verbindung mit Denkmälern besteht für ihn dennoch Diskussionsbedarf. Herr Mönninghof berichtet von den Herausforderungen der Energiewende für Hannover. 25% der Dächer müssten mit PV-Anlagen ausgestattet, zusätzlich 240 Windenergieanlagen (inkl. Off-Shore) installiert und die Erdwärmenutzung etabliert werden um 100% EE zu erreichen. Dennoch müssten in diesem Szenario 70% gegenüber dem heutigen Bedarf eingespart werden. Herr Langer fordert die Nutzbarkeit im Blick zu behalten, als Beispiel nennt er die Außenwandtemperatur als Indikator für Behaglichkeit. Thüringen hängt

nach seinen Ausführungen dem Bundesschnitt bei Gebäuden im Passiv- und Plusenergiestandard hinterher, trotz guter Lösungen für den Gebäudebestand. Prof. Hestermann berichtet in seinem anschließenden Input-Vortrag über die erste Passivhaus-Schule (<15 kWh/m<sup>2</sup>\*a) in Rheinland-Pfalz. Das erste Thüringer Landesgebäude (2010) im Passivhaus-Standard (<13 kWh/m<sup>2</sup>\*a) ist das Internat in Schnepfenthal. Als weiteres Beispiel aus seiner Arbeit führt er das Projekt „Heizwerk Erfurt“ an, welches sich derzeit in der Umsetzung (30–35 kWh/m<sup>2</sup>\*a) befindet. Dieses sei beispielhaft für energetische Sanierungen im Bestand, da jedes Gebäude eine differenzierte Herangehensweise voraussetze. Im vorgestellten Projekt kommen demnach neben PV auch Geothermie und Fernwärme als Komponenten zum Einsatz. Mit Blick auf den Neubau sei mit EnEV auf nationaler und auf EU-Ebene das Passivhaus als Standard angedacht. Dr. Martin Gude ergänzt dazu, dass die Neubaurate zwar gering sei, aber dennoch wichtige „Leuchtturm-Funktionen“ übernehme. Der Transfer von Forschung in Praxis ist für ihn, neben der Beratung besonders wichtig. Danach vollziehe sich eine radikale Veränderung der Siedlungslandschaft: Die Abwanderung in die Städte entlang der s.g. Städtekette einerseits, der Abriss im Außenbereich auf der anderen Seite sind für ihn Phänomene. Für ihn folgt daraus eine Zunahme der Neubautätigkeit und Rückverdichtung. Herr Drusche hält den zu erwartenden Zubau im Gegensatz dazu für gering, er betont jedoch die Haltbarkeit heutiger Gebäude. Im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Wiegand äußert er, dass 100 kWh/m<sup>2</sup>\*a für ihn kein gutes Beispiel darstellen. Als positives Beispiel nennt er die AGB Frankfurt/Main, welche Neubauten ausschließlich im Passivhaus-Standard ausführt und im Bestand den KfW40-Standard anwendet. Dem entgegen Frau Wiegand, dass die erwähnten 100 kWh/m<sup>2</sup>\*a einen Durchschnittswert darstellen würden und zudem der Investitionszyklus derzeit (nach 15a) wieder beginnt. Das von Herrn Drusche genannte Beispiel ist aus ihrer Sicht durch die geringeren Mieten mit ihrem Unternehmen nicht vergleichbar (15–20% ALG II-Empfänger, 4,54 €/m<sup>2</sup> Kaltmiete sowie Heizpauschale). Zudem gibt sie zu bedenken, dass mit Zwangsmodernisierung bzw. ordnungsrechtliche Vorgaben vorsichtig umgegangen und die Refinanzierungsmöglichkeiten beachtet werden sollten. In Thüringen seien 4,- €/m<sup>2</sup> in

ländlichen Gegenden bereits teilweise schwer zu erreichen. Sie präferiert daher geringinvestive Maßnahmen, wie „Alpha-Projekt“ in Brandenburg und Berlin:

- von 2.500 WOBAG-Wohneinheiten sind 600 unsaniert, Abriss von >300 Wohnungen absehbar, 100 derzeit in Sanierung, 200 weitere in Erwartung der Sanierung
- großes Potenzial durch Aufklärung erschließbar, fordert Hilfe durch Politik: EnergieberaterInnen / Nutzerverhalten

#### *Herr Huhn:*

- Dämmung der obersten Geschossdecke bis Ende 2011 juristisch verpflichtend – wie umgesetzt?
- selbst bereits ca. 90 gemacht, Amortisationszeit 2–3 Jahre
- Angebot Kostenteilung 50/50 an Mieter?

#### *Dirk Adams, MdL:*

- Passivhaus-Standard im Bestand erfordert Kommunikation
- Neubaubereich als Erprobungsfeld, Erkenntnisse auf Bestand übertragen
- in den neuen Bundesländern wurde viel saniert, weitere Verbesserungen jedoch alternativlos
- Steigerung der Sanierungsrate auf 3%/a muss erreicht werden

#### *Herr Oberländer:*

- „Pendeln“: Bedarfsreduzierungen schaffen Investitionsspielraum
- demografische Entwicklung beachten: Leute ansiedeln, Gebäude füllen

#### *Herr Bartl:*

- fordert für BeraterInnen, ArchitektenInnen, BauingenieurInnen Nachweis über Unabhängigkeit von Liefer-/Leistungsinteressen (Kammerprüfung)



### *Zusammenfassung:*

- Anreize schaffen durch steuerliche Absetzbarkeit: MwSt. und Wertschöpfung kommen als Ausgleich zurück, besonders Mittelstand in Fokus nehmen
- Freiwilligkeit kein Verlust für den Staat: schlecht gebautes Gebäude bleibt Problem des BauherrInnen
- Initiativen der BTF, Leitfaden soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz
- 57% leben in Mietwohnungen, Sanierungen durch steuerrechtliche Fragen zum Erliegen gekommen
- Miete in Ballungszentren um 3,1% gestiegen, soziales Problem
- Trend zunehmend: weniger für Essen (ca. 10% des Nettoeinkommens), dafür mehr für Wohnen ausgeben (ca. 20%)
- Dreiklang der AkteureInnen Staat/MieterInnen/VermieterInnen notwendig
- Informationsdefizite zu Kennziffern verringern
- Energiesparfonds als Option zur sozialverträglichen Gestaltung

### *Herr Reinhardt:*

- TLDA erarbeitet Kriterien für Energieberater in der Denkmalpflege

### *Carsten Meyer, MdL:*

- Potenzial NutzerInnenverhalten erschließen
- Bsp. Landtag: Vorbildverhalten des Landes muss besser werden

## Fazit Klimakonferenz Gebäudeenergie

### Breiter Konsens — Klare Regeln

„Die Energiewende ist keine Frage der Machbarkeit, sondern des politischen Willens“.

Damit trifft Ingrid Nestle den Nagel auf den Kopf. Die Technik ist da. Der Wille beim Volk ist da. Die Politik ist im Zugzwang.

Stellen wir uns der Verantwortung. Thüringen ist zwar nur für ein Promille des weltweiten Schadstoffausstoßes verantwortlich – aber Deutschland für fünf und die EU für 20 Prozent. Schwerer noch wiegt die Vorbildwirkung. „Wenn das jemand schafft, dann die Deutschen“, werden ausländische Beobachter gerne zitiert.

Gelingen wird uns diese friedliche Energierevolution aber auch nur, wenn wir unsere Häuser revolutionieren. Doch wer trägt die Last? Bei Neubauten ist es noch relativ einfach: Wer neu bauen kann, muss auch energieeffizient bauen. Doch wie ist es mit dem Bestand? Wie sanieren wir die größten „Dreckschleudern“, wenn dort arme Menschen wohnen? Müssten nicht erst einmal die Gebäude der Reichen klimaneutral gemacht werden? Wie aktiviert man dieses private Kapital?

Diese Diskussion wird oft äußerst emotional geführt. Die Bevormundungs-, und Überforderungsängste der HausbesitzerInnen oder der MieterInnen sind verständlich. Auch der Staat hat Angst, zu viel zu bezahlen oder kontrollieren zu müssen. Besser nichts tun, als das Falsche, lautet deshalb noch zu oft das Motto. Es fehlt die Initialzündung, wie es das EEG für den Strom war.

Auch anderes scheint noch zu unklar: Kann der Staat Fördermittel großzügig verteilen, weil diese sich über Steuereinnahmen wieder refinanzieren? Oder fehlt dann das Geld den Menschen für andere Ausgaben und damit dem Staat die Steuereinnahmen dort? Wie schnell werden die Energiepreise steigen? Welche Häuser sollte man besser abreißen? Welche werden in 20 Jahren überhaupt noch bewohnt sein? Wie viel Dämmung, wie viel Effizienzsteigerung, wie viel Anteil erneuerbare Wärme brauchen wir?

Doch kristallisieren sich auch Gewissheiten heraus: Der Förder- und Gesetzesdschungel muss gelichtet und vereinheitlicht werden. Anreize verlässlich und langfristig gesetzt und Vorgaben kontrolliert werden. Die Ausbildung von EnergieberaterInnen muss verbessert und die Beratung verstärkt werden. EU, Bundesrepublik, Ländern und BürgerInnen kann dies nur gemeinsam gelingen. Wie beim Atomausstieg brauchen wir dazu eine breite politische Mehrheit, die auch einen Machtwechsel in Bundestag und Bundesrat überleben kann.

Alle müssen ins Boot. In Berlin gibt es dazu einen guten Ansatz. IHK, Mieterbund und der BUND haben ein gemeinsames Stufenmodell vorgelegt. Jetzt müssen auch die Eigentümerverbände ihre Blockade aufgeben und mit an einem Fahrplan arbeiten. Dieser kann zu einer Kreativitätsexplosion führen, die wie im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung neue Technologien und Verfahren hervorbringt, die für die Energierevolution dringend gebraucht werden. Unsere Fraktion hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir werden weiter für dessen Umsetzung werben.

*Jennifer Schubert*

Sprecherin für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

*Matthias Schlegel*

Referent für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

# ARBEITSKREIS KLIMA UND ENERGIE



## Dr. Frank Augsten

*Sprecher für Landwirtschaft, Forsten, Natur- und Umweltpolitik*

Tel.: 0361/3772674  
E-Mail: frank.augsten@gruene-fraktion.thueringen.de

**Wahlkreisbüro in Apolda**  
Teichgasse 9, 99510 Apolda  
Tel.: 03644/5148943, Fax: 5148944

**Wahlkreisbüro in Saalfeld**  
Saalestr. 36, 07318 Saalfeld/Saale  
Tel.: 0177/5223685

**Wahlkreisbüro in Pößneck**  
Obere Grabenstraße 30, 07381 Pößneck  
Postanschrift: Postfach 1129, 07371 Pößneck  
Telefon: 03647/4595776, Fax: 4599289



## Jennifer Schubert

*Sprecherin für Bau, Landesentwicklung und Verkehr*

Tel.: 0361/3772672  
E-Mail: jennifer.schubert@gruene-fraktion.thueringen.de

**Wahlkreisbüro in Jena**  
Schillergäßchen 5, 07745 Jena  
Tel.: 03641/355640, Fax: 544192

**Wahlkreisbüro in Meiningen**  
Burggasse 3, 98617 Meiningen  
Tel.: 0176/24697810



## Dirk Adams

*Sprecher für Wirtschaft, Energie und Klima*

Tel.: 0361/3772673  
E-Mail: dirk.adams@gruene-fraktion.thueringen.de

**Wahlkreisbüro in Nordhausen**  
Altendorf 1, 99734 Nordhausen  
Tel.: 03631/687341, Fax: 6873440



## Mario Amling

*Referent für Landwirtschaft, Forsten, Natur- und Umweltpolitik*

Parlamentarische Beratung  
Tel.: 0361/3772678  
E-Mail: mario.amling@gruene-fraktion.thueringen.de



## Matthias Schlegel

*Referent für Bau, Landesentwicklung und Verkehr*

Parlamentarische Beratung  
Tel.: 0361/3772691  
E-Mail: matthias.schlegel@gruene-fraktion.thueringen.de



## Norbert Sondermann

*Referent für Klima und Energie*

Parlamentarische Beratung  
Tel.: 0361/3772692  
E-Mail: norbert.sondermann@gruene-fraktion.thueringen.de

## IMPRESSUM

Eine Publikation von  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361- 3772670

E-Mail info@gruene-fraktion.thueringen.de

Internet www.gruene-fraktion.thueringen.de

Stand: Juli 2012. Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Wir nutzen ihre gespeicherten Kontaktdaten ausschließlich für die Zusendung von Informationen über unsere parlamentarische Arbeit.

Nachfragen oder Widersprüche an datenschutz@gruene-fraktion.thueringen.de

Foto Titel: © Iznogood – Fotolia.com



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
LANDTAG THÜRINGEN